

Bekanntmachung

gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG)

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung;
Abschnitt Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg.Nr. B159)**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 08.11.2021, Az. 22-3322-5/18, ist der Plan für den Ersatzneubau der 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, Abschnitt Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth, gemäß §§ 43 ff. EnWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG festgestellt worden.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind daher in der Zeit

vom 13.01.2022 bis 27.01.2022 (einschließlich)

auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken (<http://www.reg-ofr.de/obrc>) abrufbar. Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Daneben wird als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 13.01.2022 bis 27.01.2022 (einschließlich)

bei der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 95233 Helmbrechts, im Rathaus, Zimmer-Nr. 209, 1. OG, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) ermöglicht.

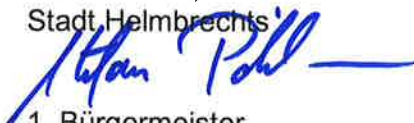
Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Zutrittsregelungen der Stadt Helmbrechts sind zu beachten. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch unter der Nummer 09252/57701.62 einen Termin.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Helmbrechts, 14.12.2021

Stadt Helmbrechts



1. Bürgermeister
Stefan Pöhlmann